

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

14.11.2023

Programm Ganzjahrestourismus: Tourismusministerium fördert Sonnenlandpark Lichtenau mit 352.500 Euro

Sachsens Tourismusministerium unterstützt den Sonnenlandpark Lichtenau mit 352.500 Euro aus dem Programm »Ganzjahrestourismus«. Mit den Fördermitteln sollen unter anderem Lichtspielattraktionen installiert werden. Im Rahmen eines nachhaltigen Beleuchtungskonzeptes wird dies mit eigenem gespeicherten Solarstrom kombiniert. Zusätzlich wird das bereits bestehende, aber für einen Ganzjahresbetrieb nicht ausreichende Spielangebot, um eine klimaneutrale Eislauf - und Curlingbahn sowie um Winterrutschbahnen erweitert.

Tourismusministerin Barbara Klepsch betont: »Der Sonnenlandpark Lichtenau wird in diesem Jahr erstmals auch im Winter öffnen und zeigt mit dem Winterzauber, was im Bereich Ganzjahrestourismus alles möglich ist. Mit unserem Förderprogramm unterstützen wir daher genau solche Investitionen, die dazu beitragen, den Ganzjahrestourismus in Sachsen auszubauen. Für die Zukunft des Tourismus in Sachsen ist es wichtig, sich saisonunabhängiger aufzustellen. Wir brauchen Angebote, mit denen den Gästen bei allen Wetterlagen tolle Erlebnisse geboten werden.«

Im Rahmen des Pressetermins zur Vorstellung der neuen Lichtattraktion des Sonnenlandparks an diesem Donnerstag (16. November 2023) wird die Geschäftsbereichsleiterin des Tourismusministeriums Franziska Brech den Förderbescheid an die Geschäftsführer des Sonnenlandparks Manuela und Karl Bernhard Schleith übergeben.

Termin: Donnerstag, 16. November 2023

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: Sonnenlandpark Lichtenau, Zum Sonnenlandpark 1-3, 09244 Lichtenau, Treffpunkt: Indoorhalle im Parkeingangsbereich

Hausanschrift:
Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.